

N. 39.

1845.

Lau b a n e r



Kreis - Wochenblatt.

Sonnabend, den 27. September.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Bränumerationsspreis von 7 sgr. 6 pf. Zitate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einschüsse nach Verhältniß des Raumes berechnet. — Aufsätze von öffentlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landräthliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 146. Die Verminderung der Schankstätten betreffend.

Höheren Orts ist durch erneuerte Verfügungen den Behörden auf das dringendste empfohlen werden auf die möglichste Verminderung der Zahl der Schankstätten und Getränke-Kleinhandlungen hinzuwirken.

Die Herren Landräthe und Magisträte des Departements werden daher hierdurch angewiesen, um die allmäßige Verminderung der Schankstätten consequent und mit allen gesetzlichen Mitteln einzuwirken; besonders aber da,

- 1) wo in der Veränderung der Person des Concessionirten,
- 2) in der Verlegung der Lokale, wobei immer zu prüfen ist, ob in dem neuen Lokale und dessen Lage ein Grund zur Versagung der Concession anzutreffen ist,
- 3) bei wiederholten Bestrafungen der Schankwirth, welche zur Entziehung der Concession Anlaß darbieten; endlich
- 4) bei beabsichtigter Verpachtung von Schankstätten oder Kleinhandlungen, welche nicht auf einer Realbesitzniss beruhen,

indem die persönliche Schankbefugniß gar nicht verpachtungsfähig ist — Gelegenheit zur Verminderung der Debitstellen sich darbietet, solche Anlässe in geschichtlicher Weise zu dem vorliegenden Zwecke zu benutzen, und denselben nicht aus den Augen zu verlieren. Hiernach erwarten wir die engsamste Mitwirkung der Unterbördnen bei Verfolgung der Absichten der Gesetzgebung, welche wir uns in geeigneter Weise zu controlliren vorbehalten.

Liegnitz, am 3. September 1845. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Abschrift vorstehenden Rescripts thelle ich sämtlichen Wohlgeblichen Ortspolizei-Behörden zur Kenntnissnahme und Nachachtung unter dem Ersuchen mit auch ihrerseits möglichst zur Erfüllung dieses Zweckes hinzuwirken.

Lauban, den 20. September 1845.

Der Königl. Landrath.

Nr. 147. Die Einreichung einer Nachweisung von den mit Civilversorgungsschein versehenen, im Königl. Staatsdienst aber noch nicht angestellten Militair-Invaliden betr.

Die Königl. Hochl. Regierung verlangt wiederum eine Nachweisung von den im biegsigen Kreise sich aufhaltenden mit Civilversorgungsscheinen versehenen, im Königl. Staatsdienste aber nicht angestellten invaliden Militairs. Die Wohl. Ortspolizei-Behörden veranlassen daher eine solche Nachweisung genau nach dem mittelst Kreisblatt-Erlasses vom 2. April 1840 (S. 26) mitgetheilten Schema anzufertigen, und mir solche oder ein Negativ-Altest bis zum 31. October e. bestimmt einzureichen.

Die Rubrik: "Bemerkungen" ist auch zu der Neuerung zu benutzen, in welcher Weise resp. Invaliden die erforderlichen Subsistenzmittel finden, und ob ihnen, und in welchem Betrag aus der Kreis-Kommunal-Kasse Beihilfe zu Theil wird.

Lauban, den 20. Sept. 1845.

Der Königl. Landrat.

Nr. 148. Die Anzeige der Todesfälle von Landwehrmännern an die Bezirksfeldwebel betreffend.

In Folge Antrages des Königl. Hochlöbl. Landwehr-Bataillons-Kommando zu Löwenberg werden die Ortsgerichte des Kreises hierdurch angewiesen:

von allen Todesfällen solcher Personen, welche noch zum Militairverbunde gehören, dem betreffenden Bezirksfeldwebel sofort schriftliche Anzeige zu machen, — Ich erwarte daher die pünktliche Befolgung dieser Anweisung.

Lauban, den 20. Sept. 1845.

Der Königl. Landrat.

Nr. 149. Die Subscription auf 4 Predigten zum Besten der sich zu einer kirchlichen Gemeinde zu constituirenden evangel. Bewohner zu Recklinghausen im Cölner Kreise betreffend.

Nachstehend theile ich ein Schreiben des Vorstandes der evangelischen Gemeinde zu Recklinghausen zur Kenntnißnahme unter dem Bemerk mit, daß ich die Subscriptionssichten in der gewöhnlichen Form mittelst besonderen Circulars in Umlauf setzen werde, wobei ich in Erwägung des wehlthätigen Zweckes der Hoffnung Raum gebe, daß sich recht zahlreiche Subscribers finden werden.

Lauban, den 16. Sept. 1845.

Der Königl. Landrat.

Zu Recklinghausen, im gleichnamigen früher körnischen Vest, nun Kreise, befinden sich jetzt 200 Evangelische, die den Wunsch und die Absicht haben, sich zur kirchlichen Gemeinde zu constituiren; derselben fehlt es indes bis jetzt noch an fast allen Fonds hierzu; — Er. Majestät unser allergnädigster König ist um Übernahme der Befoldung eines Geistlichen gebeten, und wurde die junge Gemeinschaft von verschiedenen Zweigvereinen der Gustav-Adolph-Stiftung in Westphalen mit Geschenken zur Höhe von 600 Rg. bedacht, auch ihr fernere möglichst kräftige Hülfe zugesagt; aber selbst der Gewährung aller bis jetzt gestellten Anträge und Bitten, dürfte noch Vieles fehlen, ehe die arme Kirche, Pfarrwohnung und Schule hat. (Was jetzt konnte zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der hiesigen Evangelischen nur ein 3monatlicher Gottesdienst in Sitzungs-Saale des Königl. Land- u. Stadt-Gerichts abgehalten werden, zu dessen Ablaltung sich die meisten der evang. Geistlichen des Kreises Bochum abwechselnd hier einfinden.) Um diese dringende Not, zur Erweckung von Mitgefühl und Hülfe in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen, haben vier der uns zunächst wohnenden Herren Geistlichen uns eine der hier gehaltenen Predigten zur Herausgabe überlassen, welche baldigst erscheinen werden; — eine dem Werkchen beigefügte Vorrede gibt über die äußern Verhältnisse der Gemeinde Auskunft; der Druck derselben hat Herr Buchhändler Bädeker in Essen, gegen Erstattung seiner eigenen baaren Auslagen übernommen, so daß fast die ganze Einnahme von der evangelischen Gemeinde zu Recklinghausen zur Beschaffung kirchlicher Bedürfnisse verwendet werden kann.

In Betracht des guten Zwecks, so wie der großen und dringenden Not unserer Gemeinde erlauben wir uns, Ew. Hochwohlgeborenen um persönliche Unterstützung des Unternehmens anzugehen, und bitten ganz gehorsamst, diese Subscriptionseinladung denjenigen Ihrer geehrten Kreis einsassen mit gütigem Fürwort zur Unterzeichnung vorzulegen, von deren menschlichem Fühle und christlichem Sinn unsere Notthätige Theilnahme zu erwarten hat.

Wir schließen mit der ganz gehorsamsten Bitte: uns die ausgefüllten Subscriptionssichten bald gefälligst offen oder unter Kreuzeouvert wieder zuzustellen, auf der dessfallsigen Adresse aber bemerk zu wollen: „Angelegenheiten der Herausgabe von Predigten, zum Besten der evang. Gemeinde zu Recklinghausen; frei, laut Ordre vom 24. Juni 1843.“

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharrend

Bon der Schulenburg, Amtmann. Altendorf, Kanzlei-Diätar. Unger, Gerichts-Sekretär. Würmeling, Salarien-Kassen-Rend. Wahl, Salari.-Kass.-Kontroll.

Wir em
gentlich um
in nach M
Bech
König
Küper, P
Bolkart
Die ne
hanzen, ist
gen Einrich
chen Hülfe
Einstellung
legentlichste
des zu hoff
verpflichtet
und Ausga
Rechnungs-
der Herr di
gen, welche
Münste
Di

M. 15

Des K
der katholische
Kirche, welche
nehmigen ge
im ganzen U
nebmigung
gehalten we
auer, Hirs
Liegning,
Abschrif
gerichten zu
Lauban,

Der ber
Blatt Nr. 1.)
Dienstklecht
neuerdings v
der ergebnis
der Transpa

S i a
Eichershau;
Batt; Unger
Part, schwärz
andere Kenn
Schultern kl
Görlitz,

Zu der
inter am E
ern gestohle
Es wird
Lauban, de

Wir empfehlen die kleine, arme Gemeinde in Recklinghausen allen Menschenfreunden, und namentlich unsern Herren Amtsbrüdern herzlich und dringend; ihre Not ist uns bekannt, auch daß nach Möglichkeit zur Abhilfe derselben bereits thätig mithin der Unterstützung würdig ist.

Bochum, im August 1845.

König, Superintendent der Kreissynode Bochum. Saatmann, Oberpfarrer zu Herne. Küper, Pfarrer z. Bochum. Matorp, Pfarrer z. Bochum. Ludolph, Pfarrer z. Westmar. Volkart, Prediger z. Bochum. Bädeker, Pfarrer z. Bladenhorst. Lütke, Pfarrer z. Eickel.

Die neugebildete, durch ihre Lage besonders wichtige evangelische Gemeinde zu Recklinghausen, ist bei ihrem beschwerlichen Anfange, indem alle zum kirchlichen Gemeindewesen nothigen Einrichtungen mit bedeutenden Kosten ganz neu gegründet werden müssen, der brüderlichen Hülfe vorzüglich bedürftig. Der Westphälische und Haupt-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung kann nicht umhin, dieselbe allen Freunden der evangelischen Kirche auf das Angelegenste zu empfehlen; zugleich kann er die bestimmungsmäßige gewissenhafte Verwendung des zu hoffenden Ertrags um so sicherer verbürgen, als der Gemeinde-Vorstand sich freiwillig verpflichtet hat, der unterzeichneten Direction des Westphälischen Haupt-Vereins über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen, von deren Resultaten dann zu seiner Zeit, mit übrigen Rechnungs-Angelegenheiten des Haupt-Vereins, öffentliche Rechenschaft erfolgen wird. Möge der Herr dies Unternehmen sowohl für die Gemeinde, von der es ausgeht, als für diejenigen, welche sich daran liebvoll betheiligen, reichlich segnen!

Münster, den 14. August 1845.

Die Direction des Westphälischen Haupt-Vereins zum evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung. Erhard. Verhoff.

Nr. 150. Die Einsammlung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für Berlin, durch den Kaplan Majunke betreffend.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 8. Juli v. J. der katholischen Pfarrgemeinde zu St. Hedwig zu Berlin den Bau einer zweiten katholischen Kirche, welche zugleich als Garnisonkirche dienen soll, zu gestatten, und Aller Gnädigst zu genehmigen geruht, daß für den bezeichneten Zweck eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte im ganzen Umfange der Monarchie abgehalten werde. Diese Collecte wird mit höherer Genehmigung durch den Kaplan Majunke von der St. Hedwigskirche zu Berlin persönlich abgehalten werden, welcher in unserem Verwaltungsbezirke die Fürstbischöflichen Commissariate Pauer, Hirschberg und Glogau bereisen wird.

Liegnitz, den 16. September 1845. Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Abschrift vorstehenden Rescripts wird den Wohlthöchlichen Ortspolizei-Behörden und Ortsgerichten zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Lauban, den 24. September 1845.

Der Königliche Landrath.

Nr. 151. Steckbrief hinter den Dienst knecht Firl aus Seiffershau.

Der bereits unter dem 21. December vorigen Jahres (öffentlicher Anzeig. zum Liegnitzer Amtsblatt Nr. 1.) von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Löwenberg steckbrieflich verfolgte Dienst knecht Johann Ernst Firl aus Seiffershau, dessen Verhaftung noch nicht erfolgt ist, hat neuerdings der Begehung eines Diebstahls sich dringend verdächtig gemacht; wir ersuchen daher ergebenst, den p. Firl dessen Signalement unten folgt, so bald derselbe betroffen wird, den Transport an uns abzuliefern.

S i g u a l e n t : Name, Firl; Stand, Dienst knecht; Geburts- und Wohnort, Seiffershau; Religion, evangelisch; Alter, 46 Jahr; Größe, 5 Fuß; Haare schwarz; Stirn, flach; Augenbrauen, schwarz; Augen, braun; Nase, spitz; Mund, klein, häbne, fehlerhaft; Bart, schwarz; Kinn, länglich; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mitteluntersezt; besondere Kennzeichen 1.) pockennarbig; 2.) Ringlöcher, in beiden Ohrläppchen; 3.) an beiden Schultern kleine braune Warzen; Bekleidung, gegenwärtig unbekannt.

Görlitz, den 19. Septbr. 1845.

Königl. Inquisitoriat. (Schulz-Völker.)

Nr. 152. Diebstahl - Anzeige.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind dem Ziegelpächter Nöller zu Seidenberg aus einer am Ende der Stadt befindlichen verschloßnen Scheuer 1 Preuß. Schffl. ungeworfenes gestohlen worden.

Es wird zur Mitwirkung der Entdeckung der Diebe hiermit aufgefordert.

Lauban, den 22. Sept. 1845.

Der Königl. Landrath.

Der Falkenstein.

(Fortsetzung.)

Als ich erwachte, lag ich auf einem Lager von Moos und Haidekraut in der Hütte eines Köhlers. Er erzählte, daß, wie er bei seinem Weiler gewesen, er Schwerter klirren gehört und als alles ruhig geworden, auf das Schlachtfeld geeilt sei und dort elf Tote und mich noch halb beim Leben gefunden habe. Meine Wunde war schwer; ich lag stark darnieder, ach, und sehnte mich doch so sehr, das Schicksal meines edlen Herrn zu wissen. Nach 7 Wochen zog ich mit rußigem Gesichte und etlichen Säcken voll Kohle nach Liegnitz. Ich forschte nach, doch vergeblich. Nur so viel wußte ich, daß er nicht in Liegnitz sei, noch daß uns die Liegnitzer angegriffen, denn, die Prozky nachgeritten, waren meist gen Lüben und Breslau gejagt."

„O, welch' Bubenstück mag hier im Dunkeln liegen!“ sprach der Junker und ballte seine Fäuste. „Mein erster Gang,“ fuhr der Alte fort, „war nach Schloß Burgau. Ach gnädiger Junker, daß ich das sehen mußte. Es lag in Trümmern zerstört von den Breslauern; Stegreifritter hatten nach dem Verschwinden Eures Vaters die Burg erstürmt und die Straßen durch Grempelein unsicher gemacht. Daher rüsteten die Breslauer Kaufherren zwei Fähnlein Reisige, überfielen das Schloß und brannten es nieder. Da stand ich nun auf dem Schloßhüfe und sah rings um mich die schwarzen Trümmer, die hohen Säle und Thürme zerstört und in Stücken, den herrlichen Brunnen verschüttet; ich sah es, und das Herz blutete mir vor Jammer, als ich der schönen Tage gedachte, die ich hier verlebte, wie noch Eure selige Mutter dort waltete.“

„Ja! ich glaube es Dir, Valder,“ sagte der Jüngling und wischte sich die Thränen aus dem Auge, „auch ich bin dort gewesen, und habe mich weinend in das Gras geworfen, das jetzt in den öden Hallen wuchert, auch ich gedachte an die seeligen Tage der Kindheit und an meine liebe, liebe Mutter. — Doch Thränen helfen zu nichts,“ fuhr er nach einer Weile fort, „uns ziemt nur Rache, blutige Rache an allen, die den Frevel verschuldet.“

„Seit der Zeit,“ hob der Alte wieder an, „trieb ich mich ungestatt im Lande umher. Ich wollte mit Euch ziehen, aber Ihr waret nirgend zu finden, ich forschte nach Eurem Vater und

Günther von Wasenstein — denn der möchte vieles wissen — vergeblich; keine Spur fand ich; Etliche wollten wissen, er sei nach Thüringen gezogen, und nachdem ich 3 Jahre fruchtlos herumgereist, kam ich hieher, und beschloß mich zur Ruhe zu setzen. Ich war Soldner, und als vor 2 Jahren der Rottenmeister starb, trat ich an seine Stelle. „Morgen“, sagte der Junker, „besuche ich Dich in Deinem Hause. — Verbehole, daß Du mich kennst, und nun lebe wohl!“ Beide kehrten in die Schenke zurück. —

7.

„Schöne Geschichten, Herr Rottenmeister,“ rief der Tuchscheermeister Schertlein diesem entgegen. „Wenn Ihr nicht da seid, ist man eines Lebens nicht mehr sicher. Seht nur selbst, was geschehen ist!“

Bestürzt ob des ungeheuren Frevels standen die Bürger in einzelnen Gruppen in der Stube. Der Freifechter auf einem Bunde stotzend, fluchte und tobte wie ein wildes Thier, während sein Jugendfreund der Schuster unter lautem Weinen und Klagen das Blut zu stillen suchte, welches von dem Arme herabtropfte. Mit freundlicher Miene bestrebte sich Mathias Kappenberg, der Wirth, die aufgebrachten Gäste zu beruhigen; aber seine Versicherung, „daß solches noch nie ehemal in seinem Hause geschehen,“ that wenig Wirkung. „Nehmt ihn gefangen,“ riefen die Bürger; „den Rothrot und seinen Gesellen. — Z, wenn er mit einem Messer gestochen hätte, das wäre doch anständig und man läßt es sich allenfalls gefallen, aber mit dem langen Richtschwerte zu hauen — nein! das ist zu arg. — Fort mit ihm.“

„Still, Ihr Herrn!“ beschwichtigte sie die Rottenmeister Valder, „und Du altes Weible nicht so über einen Rix, den man mit einem Pfennigflaster heilen kann; und Ihr Herr Langschwert — zum Himmelsackerment flucht nicht so, man denkt der Teufel sollt Euch auf der Stelle holen. Was schreit Ihr denn so?“ „Gebt mir meinen Wein, den ich bezahlt — zum Teufel! Ihr werdet mich wohl darum bringen!“ schrie der Freifechter. Ein Schenke reichte ihm den Krug, den er ohne abzusehen leerte und dann sich ruhig und gleichgültig auf sein Strohlager streckte. „Ich werde den Langen dort,“ fuhr der Rottenmeister fort, „auf die Wacht bringen und ihn ein paar Tage stecken lassen.“

sein Gesäß
hat nichts

„Nein,

„er muß

langen Sa

Meister vo

mit dem er

lieb oder i

müste auch

reuter geha

wir Löwen

den Stock

„Pack an!

und bemerk

großen Kri

„Nun, hilf

ihn nicht a

ein Kazem

hüte mich v

auch die a

empfahlen

klärten, die

und so wa

meister und

Es ist

furcht, „un

nur die Ma

ihn am Me

leant dann

helen wolle

Ihr an ihn

macht mein

Kumperei w

nicht thun.

Die Sache

gen vorgest

essen zu la

„Und mich

Rottenmeiste

Ein un

wünschte ve

son in W.

dies mit de

den Herrn

Viehausstell

Auf eine

von Preuße

dieser, der

Saale und

sein Gesährte aber ist ehrlicher Leute Kind und hat nichts zu schaffen mit ihm."

"Nein, nein," entgegneten die Bürger — "er muß an den Galgen, der Meister vom langen Schwerte. Es gibt hier noch einen Meister vom langen Schwerte in Löwenberg, mit dem er soll bekannt werden, — sei's ihm lieb oder nicht. — Der schiefenickelsprecher mußte auch baumeln, weil er nach dem Ausreiter gehauen. — Wir verstehen keinen Spaß, wir Löwenberger!" „Nun so helft mir ihn in den Stock bringen," sagte der Rottenmeister. „Pack an!" Er näherte sich dem Freifechter und bemerkte, daß dieser vermutlich von dem großen Krug Wein, in Schlaf gesunken war. „Nun, hilft keiner von Euch?" „Ich greife ihn nicht an," sagte Nickel Schärtlein, „ist er ein Ritter, so ist er unehrlich. Gott behüte mich vor ihm." Derselben Meinung waren auch die andern — nahmen die Varett und empfahlen sich sachte. — Die Fuhrleute erklärten, die Sache ginge sie weiter nichts an, und so waren denn in Kurzem der Rottenmeister und der Lanzknecht allein.

„Es ist ein armer Teufel," sagte der Lanzknecht, „und thut mir leid um ihn. Laßt ihn nur die Nacht hier, ich stehe dafür, daß Ihr ihn am Morgen nicht mehr finden werdet. Ihr könnt dann sagen, Ihr hättet ihn am Morgen holen wollen, er sei aber entwischt." „Wenn Ihr an ihm Untheil nehmt," sagte Valder, „so macht meinetwegen, was Ihr wollt. Der Kumperei wegen ihn einsperren? — ich will es nicht thun. Heda, Herr Wirth, auf ein Wort!" Die Sache wurde nun Mathias Kappenberg vorgestellt, und dieser versprach, den Stall essen zu lassen ohne der Zeche zu erwähnen. „Und mich findet Ihr am Thore," sagte der Rottenmeister, und sie schieden.

(Fortsetzung folgt.)

A n e c d o t e n.

Ein ungäischer sehr bornirter Edelmann wünschte von Saphir einer einflußreichen Person in W. vorgestellt zu werden. Saphir that dies mit den Worten: „Ich stelle Ihnen hier den Herrn v. K. vor, welcher bei der letzten Viehausstellung den Preis erhalten hat."

Auf einem Balle, der dem jetzigen König von Preußen zu Ehren gegeben wurde, stand dieser, der bekanntlich ziemlich korpulent ist, im Saale und unterhielt sich mit einem langen,

äußerst dünnen Herrn. Ein Husaren-Offizier, der im Wirbel des Tanzes war, jagte mit seiner Dame zwischen den beiden sich Unterhalenden hindurch, indem er sie nicht ganz unsanft auseinander stieß. Als der Offizier, darüber erschrocken, still hielt und sich entschuldigen wollte, rief ihm der König mit Lächeln entgegen: „Nur keine Entschuldigung! Es war ganz in den Ordnung, ein Husar muß durch Dick und Dünn!"

Kirchen - Nachrichten.

Sonntag, den 28. Sept. 1845:

Vormittags-Predigt Herr Catechet Schmidt. Nachmittags-Predigt und Amts-Woche: Herr Diac. Bornmann.

Mit diesem Festtage wird in beiden Kirchen der Frühgottesdienst, für das halbe Jahr von Michaeli bis Ostern, um 8 Uhr seinen Anfang nehmen.

G e b o r e n.

Den 2. Septbr. dem B. u. Messerschmidtstr. Herrmann Dehmel eine T., Anna Louise. — Den 7. dem B. und Kerbmacherstr. Gustav Adolph Dittrich eine T., Friedrike Henriette Auguste. — Den 8. dem Schauspieler Herrn Carl Widmann eine T., Clara Louise Wilhelmine. — Den 18. dem B. u. Schneidermeister Johann Friedrich Georgius ein S., Adolph Siegfried.

G e s t o r b e n.

Den 18. Septbr. des B., Gartenbesitzers und Fischhändlers Wilhelm August Heym S., Alwin Theodor, alt 2 M. 10 T. — Den 18. des B. und Webers Johann Traugott Schubert hinterl. Wittwe, Marie Rosine geb. Lange, alt 71 J. 5 M. 3 T. — Den 22. des B. und Königl. Postillons Johann Gottfried Jäckel S., Alwin Louis, alt 13 T. — Den 22. der B. und Tagearbeiter Johann Gottfried Schmidt, alt 75 J. — Den 23. der B. und Weber Carl Wilhelm Menzel, alt 76 J. 9 M.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Betrifft die im Entschädigungs-Gesetz zur Gewerbe-Ordnung festgesetzte Präclusivfrist.

Durch das Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. dieses Jahres, ist §. 4 bis 6 bestimmt worden, daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbe-Ordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Fall der auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen haftenden, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch fort zu entrichtenden Leistungen, entweder binnen Jahresfrist nach dem Verfall, oder bis zum Schlusse des Jahres 1849, bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden sollen.

Zufolge höherer Anordnung machen wir die Einwohner derjenigen Landestheile unseres Departements, deren gewerbliche Berechtigungen den obigen Vorschriften unterliegen, auf die darin festgesetzten Präclusivfristen hierdurch noch besonders aufmerksam, und haben die betref-

fenden Gesetzesstellen zur bessern Kenntnisnahme der Beteiligten nachstehend abdrucken lassen.

§. 1.

Das in einzelnen Landes-Theilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen, oder sie darin zu beschränken, (auschließliche Gewerbe-Berechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§. 2.

Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Conzessionen zu gewerblichen Anlagen, oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

§. 3.

Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer, werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hält geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetz-Sammlung S. 61.) zu beurtheilen.

§. 4.

Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

- 1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Rämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks, oder einer Korporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Decbr. 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;
- 2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungs-Urkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und
- 3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1. und 2. eintritt.

- a. Das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennerei-Berechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schrotzen lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen, (der Mahlzwang, Branntweinzwang und Brauzwang.)
- b. Das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt,

der Vorstädte, oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenem ausschließlich entnehmen, in allen zu 3. gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangrecht nicht auf einem Vertrage zwischen den Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

A u s d e m E n t s c h ä d i g u n g s g e s e z e .

§. 4.

Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5.

Eine Ausnahme hiervon (§. 4.) findet Statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3. der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art, muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6.

Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §. 4 und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so geben die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39. bezeichneten Interessenten den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweitigen präclusiven Frist von 3 Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Beendigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Überschuss kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Königl. Regierung. Abtheilung zu Liegnitz, den 25. März 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) v. Tettau.

B e f a u n t m a c h u n g .

Der an Michaelis stattgefundenen Umgang der Waisenkinder wird von nun an nicht mehr stattfinden, statt dessen vielmehr der Waisenvater in Begleitung zweier Kinder die milden Beiträge, welche die Einwohner der hiesigen Stadt der Waisenanstalt zufließen lassen wollen, in einer Büchse am 29. September und an den folgenden Tagen einsammeln.

Zudem
ringen,
zum der
Abschaffun
licher Liede
der billige
aufs Neue
Lauban,

In dem
Pfaffender
tieren und
anberaumte
baare Beza
werden.

Der n
Bich-M
in einige
angelebt
M., von
der Kön
nung zu
den 29
abgehalte
Seider

In der
gen Gymna
möglichlichen Ge
ze. Herrn W
Abiturienten
Reise erhal

1) Gustav
2) Herm
Waldig
3) Consta
Kesel
4) Gustav
Warm
Dasselbe
mitgeprüften

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, zweifeln wir, bei dem gesunden Sinne der Einwohner nicht, daß dieselbe die Abschaffung des unpassenden Absingens geistlicher Lieder auf den Straßen durch die Kinder billigen und ihren Wohlthätigkeitssinn aufs Neue bewähren wird.

Lauban, den 19. September 1845.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

In dem Dominial-Horste zu Geibsdorf (Pfaffendorfer Seite) sollen gegen 40 Klaft. fischen und sichten Stockholz in dem auf den

7. October e.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine öffentlich gegen gleichbare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden.

Lauban, den 24. Septbr. 1845.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Der nächste hiesige Kram- und Vieh-Markt wird nicht, wie er in einigen inländischen Kalendern angezeigt ist, den 22. und 23. d. M., sondern mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz

den 29. und 30. September
d. J.

abgehalten werden.

Seidenberg, am 12. Sept. 1845.

Der Magistrat.

Schulsache.

In der am 18. und 19. d. auf dem hiesigen Gymnasium unter dem Vorsize des Königlichen Consistorial- und Schulraths, Ritters d. Herrn Menzel aus Breslau stattgehabten Abiturientenprüfung haben das Zeugniß der Reihe erhalten:

- 1) Gustav Adolph Jentsch — von hier,
 - 2) Hermann Eduard Starke — aus Groß-Walditz (Kr. Löwenberg),
 - 3) Constantin Weiß — aus Kostenhal bei Rosel und
 - 4) Gustav Friedrich Hederich — aus Warmbrunn.
- Dasselbe Zeugniß erhielten auch die beiden ungeprüften Extranei:

- 1) Hugo Heinrich Albert Thurner — aus Liegnitz und
- 2) Anton Plüsche — aus Zauditz (Kr. Ratibor).

Lauban, den 23. September 1845.

Der Rector des Gymnasiums
Dr. Schwarz.

Freiwilliger Verkauf.

Das hierselbst vor dem Nikolaithore gelegene, den Steueraufseher Hinschen Erben gehörige Haus und Gärten sub N° 430, gerichtlich auf 393 Rg. abgeschägt, soll in termino

den 17. October e.

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Die Tare, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Lauban, den 19. September 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Land- und Stadt-Gericht sucht einen mit guten Zeugnissen versehenen und eine hübsche Hand schreibenden Kanzlei-Gehülfen, welcher sofort eintreten kann.

Nürnberg a. N., den 19. Sept. 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da nunmehr mit dem Anstreichen der Stände in der Kreuzkirche begonnen werden soll, so ersuchen wir hierdurch alle Besitzer solcher Stände deren Namen auf besondern Tafeln an denselben angebracht sind, dieselben baldigst wegnnehmen zu wollen.

Lauban, den 25. September 1845.

Der Verein für die Renova-tion der Kreuzkirche.

Bekanntmachung.

Von 1. October d. J. ab treten in dem hiesigen Postenlaufe folgende Veränderungen ein:

- 1) Die Goldberg-Görlitzer Personen-Post wird von hier tägl. um 12 Uhr Nachts, und die Görlitz-Goldberger Personen-Post täglich um 8½ Uhr Morgens abgehen, zu gleicher Zeit auch die Personen-Post nach Hirschberg abgefertigt werden.
- 2) Der Abgang der Personen-Post nach Bünzlau zum Anschluß an den ersten Eisenbahn-Zug von dort nach Breslau ist vorläufig um 3 Uhr früh, und die Ankunft derselben um 1 Uhr früh festgesetzt.

- 3) Die Kariol-Post nach Marklissa wird um 9 Uhr Morgens abgefertigt werden.
Lauban, den 24. Sept. 1845.

Königliches Post-Amt.
Fitner.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der am 17. d. M. stattgefundenen Versammlung des Vorstandes und der Altesten der hiesigen christkatholischen Gemeinde sind folgende Beschlüsse gefaßt und nachstehende Einrichtungen getroffen worden:

- 1) Der Vorstand und die Altesten versammeln sich vom 17. d. M. ab gerechnet alle 14 Tage regelmäßig Freitag Abend 8 Uhr in der Wohnung des Vorstandsmitgliedes Gastwirths Schüch zur gemeinschaftlichen Besprechung und Verathnung der Gemeindeangelegenheiten.
- 2) Die Theilnahme an diesen Versammlungen ist jedem selbstständigen Gemeindemitgliede, soweit es die Räumlichkeit erlaubt, gestattet.
- 3) Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeindemitglieder ist ein Armenfonds gegründet worden, welcher aus dem dritten Theile der Collecten nach dem jedesmaligen Gottesdienste und aus freiwilligen Beiträgen gebildet wird. Die Armpflege haben die Vorsteher und Altesten Frölich, Klammt, Semisch und Lange auf 1 Jahr freiwillig übernommen.
- 4) Der Vorstand der Gemeinde in Breslau ist ersucht worden, durch ihre Prediger Dr. Theiner, Hofferichter u. Vogtherr abwechselnd, und zwar den 5. October, 2. November und 1. Decbr. c. hier Gottesdienst abhalten zu lassen, damit die Gemeinde nicht zu lange des religiösen Trostes und des Gottesdienstes entbeht. Die Antwort hierauf wird der Gemeinde bekannt gemacht werden.
- 5) Bis zum Erscheinen eines allgemeinen Gesangbuches wird binnen Kurzem eine Liederammlung zum Gebrauche beim Gottesdienste gegen Entrichtung der Druckkosten ausgegeben werden.
- 6) Zur allgemeinen Velehrung sowohl, als um die Gemeinde in steter Kenntniß der Fortschritte der Reform und der lebendigen Theilnahme daran zu erhalten, ist eine Bibliothek und ein Leseverein gegründet worden. Zu diesem Zwecke werden stets die neusten und besten Schriften besonders auf dem Gebiete der kirchlichen Bewegung angeschafft, und den ärmeren Gemeindemitgliedern unentgeltlich, den bemitteltern aber gegen einen mäßigen

Beitrag zum Lesen verabfolgt werden. Die Aufsicht hierüber führt das Vorstandsmitglied Just. Comm. Bulla, der auch die Bücher ausgiebt.

- 7) Die von den Gemeindemitgliedern unterzeichneten Beiträge werden vierteljährlich von einem Gemeindemitgliede prompt erheben, und an das Vorstandsmitglied Rendant Frölich abgeführt werden.

Wir bitten unsere Mitbrüder zur Förderung und Erreichung vorstehender Zwecke nach Kräften mitzuwirken, und werden auch die kleinste Gabe mit Dank annehmen.

Lauban, den 21. Septbr. 1845.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 36 des Kreis-Wochenblatts zeigen wir dem verehrten Publico hierdurch an, daß die Zahl der unter der Obhut des Vereins stehenden Kinder bis jetzt auf 50 sich beläuft und ersuchen diejenigen, welche ihre Beiträge sich vorbehalten, diese nunmehr gefälligst unterzeichnen zu wollen. Auch bitten wir diejenigen, welche sich mit der Beschäftigung der Kinder befassen, oder denselben Arbeit geben wollen, sich bei dem Vorstande des Vereins recht bald zu melden. Über die Wirksamkeit des Vereins wird von Zeit zu Zeit in diesem Blatte das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Lauban, den 21. September 1845.

Der Vorstand des Vereins zur Abschaffung der Kinderbettelei.

Ergebnste Einladung.

Morgen Sonntag den 28. wird bei mir wieder Tanzmusik stattfinden und zugleich eine große Fleischwurst à la Boule auf meinem Billard ausgespielt werden und lade meine geehrten Gönner hiermit ganz ergebenst ein.

Müller,
Gastwirth zur Schweiz.

Braunkohlen-Verkauf.

Nach Michaelis d. J. sind aus dem Braunkohlen-Lager zu Nieder-Gerlachshain i. W. gute Stück-Kohlen zu verkaufen, und werden die Preise später noch speziell bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche hierauf reagieren, wollen sich gefälligst bei dem Steiger Simon Merkel in Lauban, neben dem Kloster wohnhaft, melden.

[Hierzu eine Beilage.]

Nº 3

Den g
Lauban di
als Dame
mehrere Ze
den gearbe
und gute
Aufträge

Wohn

Hiermi
hierorts al
etabliert hat

Aug

Woh

Bei
auf Lager
v. D

Först

Bei
find vorrä
Stau

Rong

Alle in
Gesang- C
Stammbü
Bignetten,
ten bei

Auch r
kust hat di
mir ein Wi

Beilage

zu
Nr. 39. des Laubaner Kreis-Wochenblatts.

Sonntagnachmittag, den 27. Sept. 1845.

Etablissement.

Den geehrten Damen in und außerhalb Lauban die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Damenkleidermacher etabliert habe. Da ich mehrere Jahre bei den ersten Meistern in Dresden gearbeitet habe, bin ich im Stande moderne und gute Arbeit zu liefern, und bitte mich mit Aufträgen dieser Art gefälligst beehren zu wollen.

A. Weidemann,

Damenkleider - Modist.
Wohnhaft auf der Haide, im neu erbauten Hause des Herrn Schulz.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich mich hierorts als Herrn- und Damen-Schuhmacher etabliert habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

August Schwarzbach, Schuhmacher.

Wohnhaft auf der kleinen Görlitzer-Gasse beim Schneidermeister Herrn Ludewig.

Bei Gustav Köhler sind wieder auf Lager:

v. Diepenbrock, Fürstbischof, Hirtenbrief 2 Spt 6 J.
Förster, Domprediger, Installations-Predigt 2 Spt 6 J.
-- **Hemilien, 1r. Bd. 1 Pg. 5 Spt**

Bei C. Fr. Gösschen in Lauban

sind vorrätig:

Stammbuch-Blätter mit Bildern,
von 1 Spt 3 J. bis 6 Spt 6 J.
Ronge's Portrait in Messing, in Medaillon-Form à 6 Spt

Alle in und um Lauban gangbare Schul-Gesang-, Gebet- und Kommunionbücher, auch Stammbücher, Stammbuchbilder, Briefbogen mit Vignetten, Visitenkarten Nähkästchen &c. zu haben bei **F. Sandberg, Buchbinder.**

Auch kann sofort ein junger Mensch der Lust hat die Buchbindergesellshaft zu lernen bei mir ein Unterkommen finden.



Schutt kann angefahren werden beim Durchbruche in der Richtergasse.

Einen rothen Regenschirm, der irgendwo stehen gelassen, oder verborgen worden ist, bittet der Eigentümer in der Gr. d. Bl. gefälligst abzugeben.

Den resp. Mitgliedern des Donnerstag-Vereins die ergebene Anzeige, daß den 2. Oktober der erste Gesellschaftsabend stattfindet.

Das Direktorium.

Verloren.

Ein goldner Ring ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Um vergangenen Sonntage ist in der Wallkirche ein seidener Beutel gefunden worden, der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückholen beim

Kürschner Koch.

Ein tafelförmiges Piano-Forte von Maggioni, und ein gutes Klavier, beides im besten Zustande, steht zum Verkauf beim Instrumentenmacher Heinrich Kunth hierselbst.

Eine Stube nebst Alkove ist zu vermieten in Nr. 101 auf der Webergasse.

Stearin-, Brillant-Kerzen und Mottard's künstliche Wachs-Lichter empfiehlt

Adolph Himer.

Eine Stube ist zu vermieten und bald zu beziehen bei dem

Büchsenmacher Mr. Himer.

Anzeige.

Die geschmiedeten und als gut bekannten Schmiede-Ambosse, Sperrhörner und Schraubstücke aus Westphalen, sind zur beliebigen Auswahl aufs Lager gekommen und verkauft solche unter Garantieleistung auf ein Jahr und zu den billigsten Preisen die

Eisenhandlung des Kupferarbeiter
F. W. Nagel.

Ein mit Schnüren besetzter Sommer-Beurnus und ein schwarzer Frack sind zu verkaufen bei

**Himmelreich jun.,
Herrenkleider - Verfertiger.**

Auf dem Dominio Ober-Nicolausdorf ist eine Partie gerösteter Lein billig zu verkaufen.



London von Hamburg

J. Schuberth & Co. Haupt-Niederlage

So eben traf wieder eine Sendung von folgenden wegen ihrer vorzüglichen Qualität und Brauchbarkeit so beliebten Stahlfedern ein, und kostet das Groß von 141 Stück: Nationalfeder 10 Sgr.; Concurrenz-Comptoirfeder 15 Sgr.; Omnibusfeder in halbe Groß zu 72 Stück 12 Sgr.; feine Schulfeder 12 Sgr.; Doppel Concurrenz- (Kaiser) Federn 16 Sgr.; dieselben Sorten auf Karten, das Dutzend 2, 4 und 7½ Sgr. Ferner bestes Stahlfeder-Dinten-Pulver, das Päckchen 5 Sgr.

Diese und noch mehrere andere Sorten sind vorrätig in der

bei

C. Fr. Göschen in Lauban.

Am Schlusse des dritten Quartals werden die geehrten Abonnenten des Laubaner Kreis-Wochenblatts ergebenst ersucht das Abonnement für das 4te Quartal gefälligst zu erneuern.

Die Expedition des Kreis-Wochenblatts.

Laubauer Getreide- und Victualien- Preis

vom 17. Sept. 1845.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.				
	weißer	gelber	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Höchster Preis:	2	18	9	2	7	6	1	20	—	1	13
Niedrigster Preis:	2	15	—	2	5	—	1	15	—	1	8
Heu, (durchschnittlich) à Pf. 20 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Scheit 5 Thlr. 5											
Rindfleisch à Pfund 2 = 6 =											
Schweinfleisch —											
Semmehreche: Hr. Graf auf der Nikolai-Gasse.											
Gartküche: Hr. Weinert auf der Brüder-Gasse.											

Dieser
Interate
beide Spe
öltlichem

Verord
Regier
e. ange

Die
9. Dece
Laub

No 1
Ge
gebrach
der pol